

Pflichten für Heizöltankbetreiber in Wasserschutzgebieten

Seit 1. Januar 2016 ist jetzt auch das letzte Wasserschutzgebiet auf Bruchsaler Gemarkung aktualisiert und in Kraft getreten. Im neuen Wasserschutzgebiet Bruchsal Heildelshelm wurde das Einzugsgebiet des Wasserwerks stark verändert und in Richtung Bretten erweitert. Die Änderungen betreffen vor allem die Ortsteile Heildelshelm und Helmsheim.

Änderungen ergeben sich insbesondere für die Betreiber von Tankanlagen mit wassergefährdenden Stoffen im Wasserschutzgebiet, darunter fallen auch die Betreiber von Heizöltanks.

Grundsätzlich gilt, unabhängig von einem Wasserschutzgebiet, für alle unterirdischen Tank-Anlagen sowie alle oberirdischen Anlagen über 10 m³ Heizölinhalt (d.h. auch Tanks die sich z.B. im Keller befinden) eine Prüfpflicht durch eine anerkannte Sachverständigenorganisation bei der Inbetriebnahme, der Stilllegung und wesentlichen Änderung und darüber hinaus spätestens alle fünf Jahre.

Für unterirdische Anlagen im Wasserschutzgebiet Zone III bzw. III A verkürzt sich der Prüfturnus für unterirdische Anlagen auf alle 2,5 Jahre. Daneben besteht auch für oberirdische Heizölanlagen über 1 m³ eine Prüfpflicht alle 5 Jahre.

Die Heildelshelmer liegen zukünftig nicht mehr in der Schutzzone III A und müssen damit nur noch alle 5 Jahre ihre Anlagen prüfen lassen. Helmsheim wie auch Obergrombach (WSG „Untere Wegquelle) hingegen liegen nun zum großen Teil in der Zone III A mit der Folge, dass unterirdische Heizöltanks nun alle 2,5 Jahre und oberirdische ab einer Größe von 1 m³ alle 5 Jahre geprüft werden müssen.

Zu beachten ist! Jeder Hausbesitzer bzw. Betreiber einer solchen Anlage ist für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb seiner Tankanlage selbst verantwortlich. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass bei einem Schadensfall für die Versicherungen eine Schadensregulierung nur in Betracht kommt, wenn eine ordnungsgemäße Prüfung erfolgt ist.

Für weitere Fragen und Informationen steht Frau Schmidt-Morlock vom Amt für Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Karlsruhe unter Telefon: 0721/936-87340 zur Verfügung. Bei ihr ist auch eine Liste der zugelassenen Sachverständigenorganisationen erhältlich. Die Wasserschutzgebietskarten werden der Öffentlichkeit im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/daten-und-kartendienst-der-lubw sowie unter www.bruchsal.de/,Lde/Home/Leben+in+Bruchsal/Wasserschutzgebiete.html bereitgestellt. (Stand 10/2017)